

INFORMATIONEN ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 3.9.2015

1. Platzierung einer Litfaßsäule am Marktplatz – Vertrag Marktgemeinde Obernberg am Inn mit der Obernberger Fernwärme GmbH; Beschlussfassung;

Am Marktplatz wird bald eine Litfaßsäule aufgestellt, welche den Schilderwald eindämmen soll und somit für ein gepflegtes Ortsbild sorgen wird. Diese Säule soll von der Marktgemeinde Obernberg am Inn von der Obernberger Fernwärme GmbH angemietet werden. Hierzu lag ein Vertragsentwurf vor und dieser wurde **einstimmig** beschlossen.

2. Änderung Dienstpostenplan – Einstellung einer Kindergartenhelferin; Beschlussfassung

Aufgrund der Pensionierung von Fr. Nömaier sowie der Neueinstellung einer Kindergartenhelferin (Frau Sarah Hochreiter) war eine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig. Es musste also wieder ein neuer Dienstpostenplan für die Marktgemeinde Obernberg am Inn beschlossen werden. Dieser Beschluss erfolgte **einstimmig**.

3. Aufhebung des Vorverkaufsrechtes an den Quellengründen für Wüstenrot/Fa. Genböck Haus; Beschlussfassung

Per E-Mail vom 17.08.2015 wurde der Marktgemeinde Obernberg am Inn von der Firma Genböck Haus, Haag am Hausruck, mitgeteilt, dass das bestehende Vorverkaufsrecht für das Grundstück Nr. 365/1 (ein Teil der Quellengründe) für die Wüstenrot sowie der Firma Genböck Haus, Haag am Hausruck aufgehoben werden sollte, da es für die Bebauung von Doppelhäusern nicht ideal geeignet ist, was auch **einstimmig** geschah.

4. Vorverkaufsrecht an den Quellengründen für Wüstenrot/Fa. Genböck Haus für Teilgrundstücke Parz. Nr. 359/2 und 358; Beschlussfassung

Dieser TOP hängt unweigerlich mit dem vorigen TOP zusammen. Der Wüstenrot/Fa. Genböck Haus, Haag am Hausruck sollte das Vorverkaufsrecht für die Teilgrundstücke Nr. 359/2 und 358 KG Obernberg am Inn eingeräumt werden, da diese für eine Doppelhausbebauung optimal geeignet erscheinen. Auch dieser Beschluss erfolgte **einstimmig**.

5. 30 km/h Zone NMS Richtung Kindergarten – Aufhebung des früheren GR-Beschlusses Beschlussfassung

Diese Verordnung, die leider nie umgesetzt wurde, sollte auf Anraten des Landes OÖ aufgrund der Neuverordnung aus der letzten GR – Sitzung aufgehoben werden, was auch **einstimmig** geschah.

6. Antrag der GRÜNEN aus der letzten GR-Sitzung – Verwendung des Spritzmittels mit Glyphosat; Beschlussfassung

Es wurde in der Sitzung der Fraktionen vereinbart, dass die Ausbringungsmenge reduziert werden soll, gemeinsam Plätze festgelegt werden, wo im Frühjahr gespritzt werden soll, teilweise soll eine mechanische Entfernung des Unkrauts erfolgen und die Handhabung des Spitzmittels muss äußerst gewissenhaft erfolgen. Die Vereinbarung aller Fraktionen wurde **einstimmig** beschlossen.

7. Falknerei – weitere Vorgangsweise; Beschlussfassung

Es gab in der Zwischenzeit ein Schlichtungsgespräch vor Gericht, damit man seitens der Gemeinde nichts unversucht gelassen hat, um eine Einigung zu erzielen. Leider brachte auch dieses kein Ergebnis. Die Vorstellungen der beiden Parteien sind viel zu weit auseinander. Trotz der geringen Miete von 500€ zuz. Mwst., die pro Jahr verlangt würde, kam es seitens des Falkners zu keiner Einigung, da dieser den Vertragsentwurf der Gemeinde als „sittenwidrig“ bezeichnete. Die Gemeinde müsste mit diesem Geld die Burgruine erhalten und das ist mit dieser Einnahme einfach nicht möglich. Außerdem beruft sich der Falkner auf einen mündlichen Vertrag mit dem vorigen Bgm., der es ihm erlaube das Areal der Falknerei kostenlos bis zu seiner Pensionierung in Anspruch zu nehmen. So einen „mündlichen Vertrag“ gibt es aber laut der OÖ. Gemeindeordnung nicht, da ein Bgm. ohne Zustimmung des Kollegialorgans (GV oder GR) keinen gemeindeeigenen Grund vermieten, verkaufen oder verpachten darf und das ist auch gut so. Weiter würden auch laut Aussage des Herrn Großkopf keine Veranstaltungen über 53 Dezibel mehr im Burgareal stattfinden können, darunter schließt er auch den Pferdemarkt und den Kathreinmarkt ein und er würde alle Veranstaltungen über dieser Lautstärke zur Anzeige bringen. Nachdem im Burgareal 1,5 Millionen Euro für ein Kunst-, - Veranstaltungs- und Seminarzentrum investiert wurden, keine guten Aussichten.

Die Fraktionen stimmten daher **einstimmig** dafür, dass mit Herrn Großkopf kein schriftlicher Vertrag mehr abgeschlossen werden soll und dieser nach Saisonende per Brief eines Anwaltes mitgeteilt bekommen soll, dass er das Areal der Falknerei zum ehest möglichen Zeitpunkt zu räumen hat. Über eine Nachnutzung der Falknerei wird in den nächsten Sitzungen gesprochen werden.

8. Evaluierung des Reinigungsdienstes in den Schulen, öffentl. WC und des Rathauses – Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung

Die NMS Obernberg am Inn, die Volksschule, der Kindergarten, das öffentl. WC sowie das Gemeindeamt sollen bzgl. der Reinigung evaluiert werden. Für diesen Evaluierungsdienst der Firma Pro Effektiv OG Personalberatung aus Hohenzell, fallen Kosten in Höhe von EUR 2.916,00 inkl. Ust. An, welche vom Gemeinderat genehmigt werden mussten. Der Beschluss erfolgte **mit 18 JA – Stimmen und einer Stimmenthaltung**.

9. Bericht über die letzte Sitzung des Familien- Senioren- Integrations- und Sozialausschusses; Maßnahmenkatalog; Grundsatzbeschlussfassung

Vizebürgermeister und Familienausschussobmann Hermann Feichtlbauer informierte über die Punkte, die zur Erreichung des Zertifikates „familienfreundliche Gemeinde“, verbunden mit einer Förderung von 10000€ von Nöten sind. Es musste ein Schwerpunktplan (Zielpunkte für die nächsten 3 Jahre) der in der Ausschusssitzung erstellt wurde, im GR beschlossen werden. Vor dieser Sitzung wurden zwei Workshops, die von Nöten waren, in Obernberg am Inn abgehalten. Dabei wurde folgender Maßnahmenvorschlag erstellt, der dann in der Gemeinderatssitzung als Grundsatzbeschluss beschlossen werden sollten:

Zielgruppe: Kleinkind bis 3 Jahre - Öffentlicher Spielplatz Erneuerung und natürliche Beschattung (Baum)

Zielgruppe: Kindergartenkind - Zaunerneuerung im Kindergartenspielplatz; Karussell im Kindergartenspielplatz

Zielgruppe: Schulkind (6-15 Jahre); Spielplatz Sand erneuern und reinigen; Müll wegbringen; „Elternhaltestelle“ Schule

Zielgruppe: Jugendliche; freies WLAN – Marktplatz

Zielgruppe: Senioren; Erhaltung unseres Freibades; Nahversorger erhalten

Zielgruppe: Mensch mit besonderen Bedürfnissen; Eurokey bei öffentlicher Toilette

Zielgruppe: generell für alle Lebensphasen; Leihomadienst

Die Grundsatzbeschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

10. Bericht über die letzte Sitzung des Familien- Senioren- Integrations- und Sozialausschusses; Anschaffung eines Eurokey-Schlüssel; Beschlussfassung

Wie unter TOP 9 angeführt, wurde als erste Umsetzung eines Schwerpunktes für die Zielgruppe Mensch mit besonderen Bedürfnissen die Anschaffung eines Eurokey-Schlüssels für die öffentliche Toilette **einstimmig** genehmigt.

11. Umwidmung des Grundstückes Nr. 773/2 und Teilgrundstück Nr. 774 – Besitzer Bruckbauer Martin – von „Photovoltaik“ auf „Tourismus“; Beschlussfassung

Da bei diesem Tagesordnungspunkt der Vorsitzende befangen war, übergab er für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verließ den Sitzungssaal:

Die Antragsteller Bruckbauer Martin und Andreas möchten ihr Grundstück Nr. 773/2 sowie Teilgrundstück Nr. 774 KG Obernberg am Inn von der derzeitigen Sonderwidmung „Photovoltaik“ auf „Tourismus“ umwidmen lassen. Hierzu ist der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen. Auch der Ortsarchitekt und die Forstabteilung der BH Ried haben eine positive Stellungnahme abgegeben. Der Grundsatzbeschluss erfolgte deshalb **einstimmig**.

12. Softwarevertrag für Bibliothek (Biblioweb); Fa. EXLIBRIS, Fornach; Beschlussfassung

Die EDV Software, mit der die Entlehnungen der Bibliothek dokumentiert werden, befindet sich auf einem sehr alten Stand. Mit dem aktuellen Betriebssystem kann diese Software leider nicht mehr betrieben werden. Die Firma EXLIBRIS Software und Multimedia GmbH aus Fornach stellt eine kostengünstige Software inkl. Softwarebetreuung zur Verfügung. Der Abschluss dieses Vertrages ist im GR zu beschließen und auch dieser Beschluss erfolgte **einstimmig**.

13. Prüfungsausschusssitzung vom 21.07.2015; Kenntnisnahme

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Eckelsberger-Aigner Karl verlas den Prüfbericht und einige Teile davon möchten wir Ihnen zur Kenntnis bringen.

Unter anderem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Annahme- und Auszahlungsbelege sowie der Steuerbelege des 2. Quartals. Die Belege sind ordnungsgemäß abgezeichnet, tragen den Zusatzvermerk rechnerisch und sachlich geprüft und die Unterschrift des Bürgermeisters. Besonderes Augenmerk wurde wie immer auf die Kreditüberschreitungen gelegt.

Die Fragen der einzelnen Ausschuss-Mitglieder wurden von Buchhaltung und Amtsleitung zufriedenstellend beantwortet.

Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der Abgabenschuldner, mit dem er sich bereits am 22.08.2011 und am 29.01.2013 beschäftigt hatte. Bei der letzten Überprüfung unserer Abgabenschuldner mit Stichtag 31.12.2012 wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen ein Fehlbetrag von ca. Euro 200.000,00 festgestellt. Bei den Altlasten, die damals laut vorgelegten Unterlagen schon über Euro 131.400,00 betrugen, ist nie mehr eine namhafte Reduzierung erreicht worden. Zum Stichtag 30.06.15 wird nun ein Abgaben u.-Steuer Rückstand von EURO 213.011,29 ausgewiesen. Dieser Summe stehen Altlasten gegenüber, die auch zum Teil vom AKV als nicht mehr einbringbar bezeichnet

wurden. Weiter wurden einzelne Fälle auch vom Gericht als nicht exekutierbar bezeichnet und das Verfahren eingestellt. Dies wurde wahrscheinlich der Aufsichtsbehörde nie mitgeteilt. Die uneinbringlichen Außenstände haben sich daher nach dem heute vorgelegten Unterlagen auf eine Gesamtsumme von Euro 147.283,11 erhöht und wir mussten feststellen, dass es sich dabei immer noch um die vier bekannten Hauptschuldner handelt. Ein fünfter Abgabenschuldner ist als uneinbringlich mit Euro 1.142,17 noch dazu gekommen. Seit den Jahren 2003 und 2004, gab es schon Forderungen in Höhe von EUR 19.160,64, welche als uneinbringlich galten und auch nicht mehr gemahnt wurden. Warum man zu dieser ungewöhnlichen Praktik gegriffen hat, ist heute nicht mehr feststellbar. Somit ist auch dieser Betrag nicht mehr mahnbar und verloren und muss ebenfalls zu den bereits oben ausgewiesenen EUR 147.283,11 hinzugerechnet werden, was nun einer Gesamtsumme von Euro 166.443,75 entspricht.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Einbringung der restlichen Forderungen kann folgendes zum Ausdruck gebracht werden: Der Kreditschutzverband - kurz als AKV bezeichnet, versucht derzeit Euro 23.601,04 durch Klageandrohung und außergerichtlicher Intervention durch den Verbandsanwalt hereinzubringen. Bei weiteren Euro 22.966,50 laufen derzeit Ratenvereinbarungen und Zahlungsversprechen, deren Einhaltung natürlich erst am Ende des Finanzjahres festgestellt werden kann. Durch weitere Bemühungen und persönliche Gespräche mit den Schuldern von Amtsleitung und Sachbearbeiterin konnten im Jahr 2015 bis zum 30.06.2015 Eingänge zusätzlich zur Quartals-Vorschreibung von Euro 10.940,00 verbucht werden. Zusammenfassend eine schreckliche Bilanz, die aber auch klar und deutlich erkennen lässt, dass man es in den Jahren von 1995 bis 2013 mit der Umsetzung der STEUERGERECHTIGKEIT nicht sehr genau genommen hat. Darüber hinaus stellte der Prüfungsausschuss aber auch mit großem Bedauern fest, dass das Hinweisen auf die Steuerschulden auch von den Aufsichtsbehörden nie weiter verfolgt wurde und dass man auch hier zugeschaut hat, bis man diesen horrenden Betrag über Jahre hinweg erreicht hat. Eine Anhäufung dieser Außenstände an Abgaben und Steuern kann ja bei so einer kleinen Gemeinde, wie wir es sind, nicht kurzfristig geschehen, dazu braucht man viele Jahre der Untätigkeit. Dass dies nun aber genau jene Personen trifft, die an dieser Misere keine Schuld tragen, tut weh, noch dazu, wo bereits in den Jahren 2014 und 2015 vieles zum Besseren geändert wurde. Eine Halbierung des anerkannten Abgangs von 2014 von Euro 197.856,00 trifft unsere finanzschwache Gemeinde voll.

Empfohlene Maßnahmen vom Prüfungsausschuss an die Gemeindeführung !

Alle Schuldner sind auf ihre Besitzverhältnisse zu überprüfen und dort, wo es möglich ist, mit den offenen Forderungen das Grundbuch zu belasten. Hausbesitzer-Grundstückbesitz etc.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2015 dem neuen vom Land OÖ verordneten Wasserversorgungsgesetz LGBI. Nr. 35/2015 idgF einstimmig zugestimmt.

Diese neue Verordnung sieht unter dem § 10 (4) b die Beschränkung des Wasserbezuges vor, wenn der Eigentümer seinen Zahlungen nach schriftlicher Mahnung in der gesetzlichen Frist (14 Tage) nicht nachkommt. Den Abgabenschuldern ist diese neue und gesetzlich abgesicherte Möglichkeit nachweislich zur Kenntnis zu bringen und wird den einen oder anderen doch vielleicht zu weiteren Zahlungen animieren. Darüber hinaus sind die technischen Möglichkeiten zu erkunden, die eine Einschränkung des Wasserbezuges möglich machen. Vor allem aber ist unsere Aufsichtsbehörde auch unter Einbeziehung der IKD und Herrn LR Max Hieglsberger von der derzeitigen Lage umgehend und im geforderten Zeitraum bis zum 31.Aug. 2015 zu informieren und die von ihm geforderten Maßnahmen umzusetzen. Die Beantwortung des Schreibens der IKD vom 8.4.2015 kann dazu gleich zum Anlass genommen werden, auch den vollen Prüfbericht als Anlage beizufügen.

Es muss mit den verantwortlichen Stellen BH-Ried i.l. und Land OÖ eine Lösung für die Jahrzehnte alten Rückstände gefunden werden. Der Prüfungsausschuss bittet daher auch die Aufsichtsbehörde höflichst, die Gemeinde anzuweisen, wie mit einen Betrag von fast

Euro 170.000,00 umzugehen ist und in welchem Zeitraum dieser ausbuchbar gemacht werden kann.

Große Freude hatte der Prüfungsausschuss mit dem Fortschritt unseres Großprojektes Kunsthaus u.- Seminarhaus am Burggelände. Gesamtkosten Euro 1.500.000,00. Anlass zur Sorge sind die zäh fließenden zugesagten Gelder und die Gemeinde hat große Probleme die Rechnungen konditionsgemäß unter Ausnutzung des Kassa-Skontos zu begleichen.

Nach dem Vorlesen des Prüfberichtes wurde noch die Liste der Abgabenschuldner besprochen. Bevor dies gemacht wurde, wurden die Zuhörer aus gesetzlichen Gründen gebeten, den Raum zu verlassen. Nach dem Besprechen der Liste wurden die Zuhörer selbstverständlich wieder hereingebeten.

14. Allfälliges

Unter dem Punkt Allfälliges wurden noch die zahlreichen Aktivitäten und Festlichkeiten besprochen. Der Vorsitzende bedankte sich bei GV Maria Reiter für die tolle Veranstaltung mit den **Harleys**. Weiter waren die **9 Platzkonzerte** auch heuer wieder ein toller Erfolg. Auch das **Brückenfest** war ein sehr gelungenes Fest. Sowohl der Festmarsch über die Brücke, als auch die gemeinsamen Aktivitäten der Vereine werden zu dem vom Bgm neu aufgebauten „guten“ Klima zu Bad Füssing beitragen. Das **Familienfest** war so ein großer Erfolg, dass man es fast nicht mehr in Worte fassen kann. Es wurde allen Mitwirkenden und Sponsoren gedankt, insbesondere dem Team vom Badwirt für den ehrenamtlichen Einsatz und die Spende des Salatbuffets, der Bäckerei Neulinger für die Spende des gesamten Gebäcks, GV Danninger für die viele Arbeit im Hintergrund (Pläne zeichnen, Listen erstellen usw.) und einfach allen, die in irgendeiner Art und Weise zu diesem großartigen Erfolg beigetragen haben.

Am 12.9 wird es eine **gemeinsame Wahlveranstaltung** aller Fraktionen am Marktplatz geben (Anm.: dies ist wahrscheinlich auch einzigartig und zeugt von der hervorragenden Zusammenarbeit in Obernberg am Inn).

Am 13.9 freut sich die Pfarre auf zahlreichen Besuch beim traditionellen **Pfarrkirtag**. Außerdem wurde auf das größte Fest im Obernberger Veranstaltungskalender hingewiesen, auf das **2. Bürgerfest** hingewiesen. Das Festprogramm wird in einem Postwurf allen Gemeindepfarrern zugestellt werden.

Weiter bedankte sich der Vorsitzende in der letzten Sitzung des GRates in dieser Legislaturperiode bei allen GRäten für die tolle Zusammenarbeit (Anm.: seit der letzten Wahl fielen alle Beschlüsse **einstimmig**, außer TOP 8 der heutigen Sitzung mit einer Stimmennthalzung).

Wir hoffen in Ihrem Sinne gehandelt zu haben und am 27.9 auf Ihre Stimme:

**Ihr Fraktionsobmann Gerhard Stockhammer und Ihr Bgm.
Martin Bruckbauer, im Namen aller BOMB – Mitglieder.**

Bürgerliste Obernberg:

2009 – eine Idee!

27.9.2015 – Die Lösung!



Deshalb bitten wir

bei der

Bürgermeisterwahl um

Ihre Stimme für

Martin Bruckbauer



und bei der

Gemeinderatswahl

um Ihre Stimme für die

Bürgerliste Obernberg -

Martin Bruckbauer(BOMB)

Denn Ihre Meinung zählt!

Mehr Obernberg – weniger Partei!

Lassen Sie uns weitermachen!